

Antwort auf die Interpellation 115

Wie weiter nach der Auflösung der Sonderschulklassen?

Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion vom 4. September 2025
StB 740 vom 15. Oktober 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. November 2025 beantwortet

Ausgangslage

Die Interpellantin macht darauf aufmerksam, dass der ausgewiesene Sonderschulbedarf stetig steigt. Als Reaktion darauf bewilligte der Regierungsrat des Kantons Luzern einen Schulversuch, um zu prüfen, wie eine regelschulnahe Beschulung von Kindern mit dem Status «externe Sonderschulung» gelingt. Die Stadt Luzern führt im Auftrag des Kantons Luzern zwei Sonderschulklassen. Nach einer Zwischen-evaluation im Frühling 2025 hat der Kanton Luzern entschieden, den Schulversuch nach Ablauf im Sommer 2026 nicht weiterzuführen, weil die gesetzten Ziele nicht oder nur teilweise erreicht wurden.

Die Aufgabe der externen Sonderschulung liegt gemäss Verordnung über die Sonderschulung¹ in der kantonalen Verantwortung. Der in der Interpellation thematisierte Schulversuch wurde mit einer Leistungsvereinbarung zwischen der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern (DVS) und der Dienstabteilung Volksschule der Stadt Luzern geregelt. Im Schulversuch übernimmt die Stadt im Auftrag des Kantons die Beschulung der zugewiesenen Kinder. Während der Zeit des Schulversuchs und insbesondere seit dem Entscheid der DVS steht die Dienstabteilung Volksschule in regem Kontakt mit den kantonalen Verantwortlichen.

Der Stadtrat erkennt die Wichtigkeit einer guten Anschlusslösung und beantwortet die Fragen der Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wurden in die Evaluation auch die Lernenden und ihre Eltern einbezogen?

Die Evaluation wurde von der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) im Auftrag der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) durchgeführt. Dabei wurden nicht nur die Lernenden selbst einbezogen, sondern auch zur Auskunft bereite Eltern. Diese füllten einen Stärken/Schwächen-Fragebogen ihres Kindes aus und wurden im Rahmen von Interviews befragt.

Zu 2.:

Wie und wo sollen die betroffenen Kinder ab Schuljahr 2026/27 unterrichtet werden, in Sonderschulen oder integrativ in Regelklassen?

Ab dem Schuljahr 2026/2027 laufen sämtliche bestehenden Verfügungen für die betroffenen Kinder aus und werden einer umfassenden Überprüfung unterzogen. In den meisten Fällen wird dies zu einer Neuzuweisung führen – entweder zu einer anderen Sonderschule oder im Rahmen integrativer

¹ [Verordnung über die Sonderschulung vom 11. Dezember 2007 \(SRL Nr. 409\).](#)

Sonderschulung. Für einzelne Lernende ist bereits ab dem zweiten Semester des Schuljahres 2025/2026 vorgesehen, sie versuchsweise mit Sonderschulmassnahmen in die Regelschule zu integrieren.

Zu 3.:

Ist die Stadt Luzern bereit, Sonderschulklassen räumlich in Schulhäusern von Regelschulen weiterzuführen?

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich die Frage nicht, ob Sonderschulklassen räumlich in Schulhäusern der Regelschule weitergeführt werden können. Eine entsprechende Anfrage wurde seitens des Kantons bislang nicht an die Stadt Luzern herangetragen. Zudem lässt die aktuelle räumliche Situation in den städtischen Schulbetrieben eine Unterbringung von Sonderschulklassen in Schulhäusern der Regelschule derzeit nicht zu.

Zu 4.:

Wieso wurden in der Stadt Luzern die Sonderschulklassen räumlich nicht einer Regelschule angeschlossen?

In der Stadt Luzern wurden die Sonderschulklassen räumlich nicht direkt einer Regelschule angeschlossen, da innert kurzer Zeit eine geeignete Lösung gefunden werden musste. Die Schulräume an den städtischen Primarschulen sind aufgrund steigender Lernendenzahlen und einer zunehmenden Nutzung der schulergänzenden Betreuung stark ausgelastet. Der Standort der ehemaligen Betreuung Grenzhof bot sich als geeignete Möglichkeit an, da das Gebäude leer stand, nicht genutzt wurde und sich in relativer Nähe zum Schulhaus Grenzhof befindet.

Ende Mai 2024 wurde zudem deutlich, dass viele der zugewiesenen Kinder im Zyklus 1 aufgrund ihrer Diagnose aus fachlichen Gründen notwendigerweise nicht am gleichen Standort beschult werden können. Das machte die Eröffnung eines zweiten Standorts im ehemaligen Kindergarten Sentihof nötig. Die Sonderschulklassen innerhalb einer Regelschule zu führen, hätte zu Beginn sowohl die betroffenen Kinder als auch die jeweilige Regelschule überfordert.